



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/092/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 29.12.2017
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.01.2018		öffentlich

Antrag auf Umbenennung der Carl-Diem-Straße

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag eines Bürgers vor, der das Ziel verfolgt, die Carl-Diem-Straße in Neufahrn umzubenennen. Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass „Carl Diem während der Nazizeit wichtige und prominente Funktionen inne hatte und noch im März 1945, als der Krieg längst verloren war, in einem flammenden Appell viele Jugendliche in einen sinnlosen Tod geschickt hat.“ Der Antragsteller nimmt dabei Bezug auf frühere Diskussionen und Behandlungen im Gemeinderat (1996, 2003). Ihm wurde mit Antwortschreiben vom 20.05.2005 mitgeteilt, dass eine Entscheidung des Gemeinderats bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Expertenkommission des Deutschen Sportbundes (DSB) zurückgestellt werde.

Bereits mit Beschluss vom 3. Mai 1996 folgte das Präsidium des DSB einer Empfehlung, deren Begründung folgenden Wortlaut hatte:

1. „Leben und Werk Carl Diems sind vor dem Hintergrund der neueren Geschichte Deutschlands zu bewerten. Seine Verdienste um den deutschen und olympischen Sport stehen außer Zweifel.
2. Diem hatte entscheidenden Anteil am Aufbau der deutschen Sportwissenschaft.
3. Die Umstände, Inhalte und Wirkungen einer Ansprache am 18. März 1945 auf dem Reichssportfeld ... sind ungeklärt.
4. Diem hatte eine „deutsch-nationale Einstellung“ (Teichler), aber er war weder Nationalsozialist noch Rassist oder Antisemit.“

Aufgrund einer weiterhin anhaltenden Diskussion über Leben und Werk Carl Diems beschloss das Präsidium des Deutschen Sportbundes, eine nach den Standards der modernen Geschichtswissenschaft verfasste wissenschaftliche Biografie Carl Diems in Auftrag zu geben. Dieser Beirat kam mit Datum vom 01.03.2010 zu folgendem Ergebnis (Kurzfassung):

„Carl Diem war kein Nationalsozialist, Rassist oder Antisemit. Inhalt, Umstände und Wirkung der o. g. Rede Carl Diems vom 18.03.1945 konnten trotz akribischer Rekonstruktion nicht anders bewertet werden wie zuvor.“

Der Beirat sah keinen Anlass zur Revision der DSB-Empfehlung von 1996. Er kann auch die **Umbenennung von Carl-Diem-Straßen ... nicht empfehlen.**

Die Einbindung des Bayerischen Städtetages führte ebenfalls nicht zu einer Empfehlung zu Gunsten einer Umbenennung der Straße. Die Abteilung 1 empfiehlt in der Abwägung, die Carl-Diem-Straße in Neufahrn nicht umzubenennen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Erneuerung der Straßenbeschilderung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung der Carl-Diem-Straße.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)